

# Merkblatt für Neuschüler/-innen

neu aufgenommene Schüler/-innen der zukünftigen Klassen 5 |  
neu eintretende Schüler/-innen der Klassen 6 – 10



**Landratsamt  
Aschaffenburg**

Schulen, Sport & Kultur

## Zuständigkeit

Der Landkreis Aschaffenburg ist für die Übernahme der Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern an staatlichen und staatlich anerkannten privaten weiterführenden Schulen zuständig. Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin im Landkreis Aschaffenburg wohnt.

## Beförderungspflicht

besteht nur

- zur nächstgelegenen Schule  
(das ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist) **und**
- wenn der einfache Schulweg länger als 3 km ist.

Bei kürzerer Wegstrecke

- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist **oder**
- wenn Schüler/-innen wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind.

## Beförderungsmittel

Die Schülerbeförderung erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für deren Benutzung die Schüler/-innen bis einschließlich der 10. Klasse eine Schülerfahrkarte erhalten. Die Kosten dieser Schülerfahrkarte werden bis zum Ende der 10. Klasse bzw. bis zum vorzeitigen Schulaustritt durch das Landratsamt Aschaffenburg getragen.

**Wichtig: Änderungen wie z. B. Umzüge/Schulaustritte sind der Schülerbeförderung des Landratsamtes Aschaffenburg unverzüglich mitzuteilen!**

## Antrag auf eine Schülerfahrkarte für Neuschüler/-innen

Die Antragstellung erfolgt online. Das Portal ist unter <https://www.schulweg.landkreis-aschaffenburg.de/> zu finden.

Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen dort zunächst einen Account erstellen, der mittels einer Verifizierungs-E-Mail freigeschaltet wird. Anschließend kann die Antragstellung vorgenommen werden. Die Anleitung hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter: [https://www.landkreis-aschaffenburg.de/PDF/Anleitung\\_zur\\_Antragstellung.PDF?ObjSvrID=3984&ObjID=2690&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1741268598](https://www.landkreis-aschaffenburg.de/PDF/Anleitung_zur_Antragstellung.PDF?ObjSvrID=3984&ObjID=2690&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1741268598)

Schüler/-innen, für die der Online-Antrag verspätet gestellt wurde, müssen damit rechnen, dass das jeweilige Schülerticket leider nicht rechtzeitig zum Schuleintritt vom Verkehrsunternehmen bereitgestellt werden kann.

## **Informationen**

Landratsamt Aschaffenburg – Schülerbeförderung –  
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

E-Mail: [Schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de](mailto:Schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de)

Telefon: 06021 394-2340

Herr Halbleib	Zi.-Nr. B 1.14
Herr Otrzonsek	Zi.-Nr. B 1.14
Frau Kern	Zi.-Nr. B 1.15
Frau Matreux	Zi.-Nr. B 1.15